



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Steuervereinfachung hat Vorrang vor Steuersenkungen

Drucksache 17/ 1632

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen eines langfristig wirkenden Steuerkonzeptes für eine strukturelle Reform des Steuerrechtes einzusetzen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Ziel des Konzeptes muss es sein, das deutsche Steuerrecht einfacher, transparenter und gerechter zu gestalten.
2. Steuerzahler, Wirtschaft und Verwaltung sind spürbar von bürokratischen Regelungen zu entlasten.
3. Im Rahmen einer steuerrechtlichen Aufgabenkritik sollen sämtliche Steuerarten und Steuerbegünstigungen auf ihre Berechtigung, ihre Höhe und ihre Ausgestaltung hin überprüft werden.
4. Das Konzept soll die Grundlage für einen Steuergesetzesrahmen sein, der gegenüber tagespolitischen Gesichtspunkten robust ist und einen erkennbaren ordnungspolitischen Korridor schafft.

Vor diesem Hintergrund dürfen weder Steuersenkungen noch Steuererhöhungen pauschal ausgeschlossen werden.

Gemeinsam mit Bund und Ländern sollen die Maßnahmen des Konzeptes schrittweise bis 2020 umgesetzt werden. Dies darf im Ergebnis jedoch nicht zu strukturellen Mindereinnahmen von Land und Kommunen und zur Gefährdung der Haushaltskonsolidierung führen. Das Gleiche gilt für Einzelmaßnahmen, sofern sie nicht Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sind.

Tobias Koch
und Fraktion

Katharina Loedige
und Fraktion